Posener Zeitung.

№ 236. Dienstag den 10. Oktober. 1848.

Inland.

Berlin, den 8. Okt. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Major v. Unruh, Gouverneur des Prinzen Friedrich Wilhelm Nikolaus Karl, Königl. Hoheit, Sohn des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub in Brillanten; so wie dem Geheimen Ober-Baurath Elsner, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem Kreis-Physikus Dr. Wagner in Schlieben den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Angekommen: Der Fürst Adam Czartoryiski, von Dresden.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 11. d. M. Nachmittags 3 Uhr außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten. Gegenstände der Verhandlung: 1) Vollziehung des Etats und Feststellung des Prozentsatzes der Einkommensteuer; 2) Ausscheiden der Stadt Posen aus dem Provinzial-Feuerversicherungs-Zwangsverbande; 3) Forderung des Hüttman.

Der Vorsteher Knorr.

* Posen, den 8. Oktober. Bei der am 4. und 5. d. M. hier abgehaltenen Gymnasial- und Realschullehrer-Versammlung betheiligten sich 25 Mitglider des höheren Lehrstandes unserer Provinz. Das Gymnasium von Ostrowo blieb unvertreten; von dem Lehrercollegium des hiesigen Mariengymnasiums hatten nur 3 Mitglieder sich eingefunden, sämmtliche Polen dagegen sich fern gehalten. Nachdem unter Vorsitz des einstimmig zum Präsidenten gewählten Direktor Kießling in aller Kürze eine Geschäftsordnung festgestellt worden, schied sich die Berathung nach den Kategorieen der äußern und innern Angelegenheiten. Wir heben im Folgenden nur die wichtigsten Beschlüsse heraus. I) In Betreff der äußern Angelegenheiten: 1) Es soll ein das ganze Gymnasialwesen umfassendes Gesetz erlassen werden, welches von der jetzt in Berlin zu versammelnden Commission vorbereitet, dann durch eine Lehrervertretung ausgearbeitet wird und zuletzt auf verfassungsmäßigem Wege in Kraft tritt. 2) Die höhern Lehranstalten sind reine Staatcanstalten und als solche von allen anderweitig bestehenden Patronatsverhältnissen befreit. 3) Für das Unterrichtswesen ausschließlich ist ein besonderes Ministerium einzusetzen, in welchem die das praktische Schulwesen leitenden Räthe aus dem praktischen Lehrstande hervorgegangen sein müssen. 4) Die Verwaltung des gesammten Unterrichtswesens eines Bezirks soll von ein und derselben Mittelbehörde gehandhabt werden. 5) Die pädagogischen Seminare in den Universitäten sollen gänzlich umgestaltet, vermehrt und von praktischen Schulmännern geleitet werden, ebenso soll an jeder Universität ein Lehrstuhl für Pädagogik errichtet werden. 6) Die Lehrer der Gymnasien und Realschulen sollen nach vollendetem Triennium und nach zurückgelegter theoretischer Prüfung einen Cursus der Pädagogik in einem Seminar durchzumachen verbunden sein und soll dieser Seminarcursus an die Stelle des Probejahrs treten. 7) Ueber den Erfolg dieses pädagogischen Lehrganges soll mit jedem Schulamtscandidaten eine Prüfung von mehr praktischem Charakter vorgenommen werden, wogegen die Prüfungen pro loco, pro ascensione und pro rectoratu in Wegfall kommen. 8) Die Centralbehörde leitet die Anstellungen und Beförderungen. 9) Die Lehrer können nicht auf dem Verwaltungswege abgesetzt, unfreiwillige Versetzungen können nur nach vorgängiger Disciplinaruntersuchung verfügt werden, wenn der aus Lehrern gebildete Ehrenrath seine Zustimmung gegeben hat. 10) Das Maximum der für einen Lehrer wöchentlich anzusetzenden Stunden ist 16 — 20. 11) Für jede höhere Lehranstalt wird ein Normaletat der erforderlichen Lehrkräfte festgestellt. Sobald bei eintretendem Bedürfniß ein außerordentlicher Lehrer drei Jahre lang als solcher fungirt hat, muß er als ordentlicher Lehrer entweder an derselben oder an einer andern höhern Lehranstalt angestellt werden. 12) Die Normalremuneration für einen außerordentlichen Lehrer ist in einer kleinen Stadt mit einem Minimum von 300 Rthlrn., in einer größern Stadt mit einem Minimum von 400 Rthlrn. anzusetzen. 13) Das Gehaltsminimum für einen ordentlichen Lehrer ist 500, für einen Oberlehrer 700 Rthlr.; die mit dem Dienstalter steigenden Gehaltssätze modificiren sich nach den örtlichen Verhältnissen. 14) Das willkührliche Gratificationswesen fällt weg mit Vorbehalt von Remunerationen für außerordentliche Leistungen und der Unterstützungen für Unglücksfälle. 15) Abänderung des Pensionsreglements. 16) Verzichtleistung des Lehrerstandes auf die bisher genossenen Exemtionen. 17) Die Titel der Lehrer hängen nur mit ihrem Amte zusammen. 18) Einrichtung einer Rangordnung für alle Glieder des Lehrstandes in einer seiner Würde angemessenen Weise. 19) Theilnahme einer Vertretung des Lehrstandes und des Publicums an der Beaufsichtigung, Verwaltung und Gesetzgebung der Schule. 20) Abwechselung unter den zur Revision der höhern Lehranstalten abgeordneten Räthe. 21) Abordnung von Revisoren aus den einzelnen Lehrercollegien zu wechselseitiger Kenntnißnahme und Beurtheilung. 22) Aufhebung des confessionellen Charakters der Gymnasien und höhern Bildungsschulen. 23) Vermittelung zwischen Schule und Publicum durch eine mit Ortsbewohnern und Lehrern der Anstalt zu ernennende Commission. — II) Innere Angelegenheiten: 1) An die Stelle der 3 Bildungsstufen treten bloß 2, nehmlich eine untere bis Quarta incl. und eine obere von Tertia bis Prima, wobei die weitern Stufen der Gymnasien und Realschulen nach Plan und Umfang zusammenfallen. 2) Die Klassenziele aller Anstalten derselben Gattung sollen gleichmäßig abgesteckt werden. 3) Abschaffung der Alumnate und ähnlicher Institute. 4) Der Religionsunterricht, der christliche wie der jüdische ist obligatorisch und wird von einem Lehrer der Anstalt, nicht von einem Geistlichen ertheilt. 5) Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts durch den Generalsuperintendenten fällt weg. 6) Der lateinische Unterricht beginnt in den höhern Lehranstalten erst mit der Quinta. 7) Das Hebräische verschwindet aus dem Lehrplan. 8) Anwendung der deutschen und nicht der lateinischen Sprache bei Erklärung der alten Schriftsteller. 9) Wegfall der freien lateinischen Arbeiten. 10) Der deutsche Unterricht ist das vermittelnde, praktische Organ des gesammten Unterrichts auf höhern Lehranstalten. 11) Der deutsche Unterricht bietet für Gymnasien und Realschulen den vollendetsten Bildungsstoff. 12) Dem deutschen Unterricht sind mehr Lehrstunden als bisher zuzuweisen. 13) Bevorzugung der griechischen Lectüre in den obern Klassen unter entsprechender Beschränkung der lateinischen Lectüre. 14) Der Unterricht in der philosophischen Propädeutik wird mit dem deutschen Unterricht verbunden. 15) Wegfall der Abiturientenprüfungen. 16) Dagegen Einrichtung einer Selecta, um am Schlusse der Schullaufbahn dem Schüler Raum zu geben sein geistiges Vermögen in größern umfassenderen Arbeiten darzulegen. — Schließlich wurde die Gründung eines Vereins aller höhern Lehranstalten der Provinz beantragt und genehmigt.

△ Berlin, den 8. Okt. Die königliche Ritterakademie zu Brandenburg wird, wie ich Ihnen aus guter Quelle mittheilen kann, aufgehoben werden und zwar wahrscheinlich schon mit Ablauf dieses Vierteljahrs. Dies Institut gehört zu den Anstalten, die sich längst überlebt haben. Es hat zwar vor einigen Jahren eine Umgestaltung erfahren, aber dessen ungeachtet steht es noch jetzt in so schneidendem Widerspruch mit dem Geiste der Zeit, daß es sich unmöglich mehr lange halten könnte. Da es nun zudem nur durch eine jährliche Staatsunterstützung von 3000 Thaler hat bestehen können, der Finanzminister aber erklärt hat, diese Summe nicht auf seine Verantwortlichkeit nehmen zu können, so ist schon von dieser materiellen Seite das Eingehen der Ritterakademie nothwendig geboten. Es bleibt dann außer den Cadettenhäusern nur noch ein ähnliches Institut in der Monarchie, das ist die Ritterakademie zu Liegnitz, die aber wohl ebenfalls dem Geiste der Zeit wird als Opfer fallen müssen.

Breslau, den 6. Okt. Von den, auf erfolgte Präsentation der Wehrbataillone, durch den Obersten der hiesigen Bürgerwehr erwählten Staabs-Adjutanten gehören die Herren Pflücker, Falk, Wollheim, Hartmann, Breinersdorf, Rawicz der demokratischen Partei an, die übrigen Herren Adjutanten: Löwe, Biebrach, Ertel, Gocht, Höcker bekennen sich dagegen mehr zur konservativen Partei. Hiernach ist das demokratische Element in der Staabsadjutantur jetzt nicht nur mehr vertreten, als bisher, sodern auch der Personenzahl nach überwiegend.

— Der heutige Erlaß des Ober-Präsidenten in unsern Blättern (datirt vom 29. v. M.) an die schlesischen Landbewohner, warnt vor Aufreizungen und Verführungen, und ist bemüht, das Rechtsverhältniß in den bäuerlichen Fragen klar zu legen. — Auf dem Lande finden viele und zahlreiche Volksversammlungen statt; so zwischen Liegnitz und Goldberg. Hier erhielt der Deputirte Stiller von Goldberg ein Mißtrauensvotum. In einer solchen Versammlung bei Heinrichau ward die Abschaffung des Adels als nöthig erachtet, ebenso die Einführung einer Einkommens- und Vermögensstener als unabweislich angesehen. Professor Kutzen, Abgeordneter für Münsterberg erhielt gleichfalls ein Mißtrauensvotum. — In Landsberg a. S. hat der Deputirte Micke zum Besuche heimkehrend (aus Berlin), in einer Volksversammlung seinen Wählern in polnischer Sprache Bericht über die Nationalversammlung gegeben, und um Unterstützung der Linken gebeten.

— Der neulich aus Breslau berichtete Mord des Leischner (eines Korrigenden) ist in Beziehung auf die Thäterschaft noch völlig unaufgeklärt. Die Sektion hat ergeben, daß die Wunde nicht von einem Soldatensäbel herrührt.

[Korresp. Büreau.]

Frankfurt a. M., den 5. Oktober. (O. P. A. Z.) Es folgt hier ein zweites Aktenstück aus Struve's Papieren, woraus man auf die Dienste schließen kann, deren sich Deutschland von den Polen zu gewärtigen hätte. Der Französische Text lautet in der Uebersetzung wie folgt: (Arras, Departement des Pas-de-Calais, den 26. September 1848. Herr Struve! Durch Ihre Proklamation vom 21. d. Mts. rufen Sie das Volk der Freiheit zu den Waffen. Antworten Sie mir gefälligst sogleich, ob wir Polen in die Reihen der Ihrigen wieder eintreten können. Glauben Sie, daß wir durch unsere Erfahrung, welche wir in der Polnischen Revolution von 1831 und in der Expedition im Monat April d. J. bei der Posen'schen Sache erworben haben, Ihnen nützlich sein können, so bieten wir Ihnen unsere Dienste an. Nehmen Sie unsern Vorschlag an, so schicken Sie uns sogleich so viel Geld, daß wir unsere Reise- und Zehrungskosten unterwegs bestreiten können. Empfangen Sie unsere aufrichtigen Grüße. (gez.) J. B. Zielinski, Polnischer Hauptmann.) — Außerdem theilt die Oberpostamts-Zeitung folgendes noch wichtigere Aktenstück mit. Es ist das Formular eines Briefes, von welchem mehrere ununterschriebene gleichlautende Exemplare vorhanden sind, offenbar zur Versendung an verschiedene Orte bestimmt, und wovon vielleicht manche unterzeichnete wirklich an ihre Adressen gelangt sind. Es lautet wörtlich wie folgt: „Hauptquartier Lörrach, den 22. September 1848, Morgens 4 Uhr. Verehrter Freund! Nach mannigfaltigen ernsten Vorbereitungen haben wir gestern die Badische

Grenze wiederum überschritten, wir erscheinen nicht bewaffnet als Eindringlinge von außen, sondern gerufen von vielen einflußreichen Männern des Landes. Noch sind wir kaum zehn Stunden im Lande, und bereits haben wir über eine bedeutende bewaffnete Macht zu verfügen. Auch haben wir uns in den Besitz mehrerer Kassen gesetzt. Wir haben das ganze Badische Land mit einer Kette von Ausschüssen umgeben, welche seit Monaten Zeit hatten, ihre Vorbereitungen zu treffen. Die Zeit ist zu kurz, als daß wir von den Resultaten der Wirksamkeit dieser Ausschüsse schon umfassende Nachrichten haben könnten, doch kann ich folgende Thatsachen mittheilen: 1) die Leopoldshöhe, gegenüber von Hüningen, ist von unsern Leuten in Besitz genommen; 2) von Rheinfelden aus ist Doll in das Badische eingebrochen, und wir erwarten ihn mit einer ansehnlichen Macht jeden Angenblick; 3) wir selbst haben bereits fliegende Corps ausgeschickt nach Candern, Säckingen und Schliengen, und erwarten, nach den uns gemachten Zusagen, frühe am Morgen bedeutende Zuzüge. Wenn ich bedenke, daß wir in der kurzen Zeit, welche seit unserm Eintritt ins Badische verstrich, bereits eine so vortheilhafte Stellung gewonnen haben, so können wir, wenn alle andern Ausschüsse, wie ich Grund habe, zu hoffen, ihre Schuldigkeiten thun, erwarten, daß wir bald einen großen Schlag werden ausführen können. Ich übersende Dir unsere beiden ersten Erlasse, und alles, was wir thun, geschieht im Namen der provisorischen Regierung Deutschlands. Wir wünschen dringend, daß Du und alle Deine Freunde sobald als möglich zu uns stoßen. Wenn Du von Basel aus reisest, so kannst Du mit vollkommener Sicherheit zu uns gelangen. Auf baldiges Wiedersehen! Mit republikanischem Gruß. Beschluß. 1) An Joh. Ph. Bekel in Biel, Kanton Bern, eine Abschrift. 2) An Anwalt Ziz, Mitglied der konstituirenden Versammlung, zu Basel oder Straßburg. 3) An Herrn Schlöffel, Mitglied der konstituirenden Versammlung in Frankfurt a. M. F. 22/8. 48. — Die allgemeine Zeitung bemerkt zu der Nachricht von Struve's Verhaftung und der (früheren) Beschlagnahme seiner „Kanzlei" in Staufen: Die aufgefundene „Kanzlei der Revolution" mag merkwürdige Aufschlüsse enthalten. Wir könnten Beiträge dazu liefern, denn seit Monaten erhielten wir jede Woche Korrespondenzen von diesem und jenem der republikanischen Flüchtlinge, die zeigten, welcher Hader unter ihnen herrscht, welche Vorwürfe sie sich gegenseitig machen, mit welcher Verachtung sie fast alle Hecker behandeln, und welcher Haß sie gegen Frankreich erfüllt, von wo das äußerste Elend, ja die Verzweiflung diesmal Manche mit herübergetrieben zu haben scheint."

Frankfurt a. M., den 4. Okt. (O.-P.-A.-Z.) 90ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. (Schluß.) Nach der Reihenfolge der eingeschriebenen Redner erhält zuerst das Wort M. Mohl. Derselbe ist gegen das Amendement des Abgeordneten Blumenstetter: „Jedenfalls müssen die Zehnten fixirt und so entweder in Geld oder in Naturalien entrichtet werden." Diese Fassung sei gefährlich, weil sie eine verschiedenartige Deutung zulasse. Schneer entwickelt folgenden Verbesserungsantrag zu §. 27.: Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf. Ohne Entschädigung sind aufgehoben: die Patrimonialgerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei, so wie alle anderen, einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte; die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben jeder Art; die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande herstammenden persönlichen Leistungen und Abgaben; die Besitzveränderung-Abgaben, insofern sie Ausfluß der Gerichtsbarkeit oder des Lehensverbandes sind. Die mit vorstehenden aufgehobenen Befugnissen zusammenhängenden Gegenleistungen der Berechtigten hören gleichzeitig auf. Zu §. 29.: Alle übrigen unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, desgleichen nutzbare Privilegien sind abzulösen; nähere Bestimmungen über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen. Ziegert unterstützt den Antrag des Verfassungs-Ausschusses hinsichtlich der Jagdgerechtigkeit aus Gründen der politischen und nationalen Wohlfahrt. Während die Gesetzgebung in allen Zweigen des bürgerlichen Lebens Fortschritte gemacht habe, seien im Jagdwesen die exorbitantesten Gesetze herrschend geblieben. Der Redner giebt in kurzen Zügen eine Geschichte des Jagdwesens und zeigt zum Theil aus eigener Erfahrung, wie gerade die auf diesen Gegenstand bezüglichen Gesetze einen tiefen Groll in der Bevölkerung erzeugten. Am Ober-Landesgerichte zu Münster lägen allein ein halbes Tausend Jagdprozesse vor. Der Ruf der Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Boden durchtöne ganz Deutschland. v. Vincke bezeichnet die unentgeltliche Aufhebung der Feudallasten als einen tiefen Eingriff in das Eigenthum, als ein großes Unrecht und eine offenbare Aufhebung des §. 25., in welchem die Unverletzlichkeit des Eigenthums ausgesprochen worden. Freudentheil: Ein altes Sprichwort sagt, Jahrhunderte langes Unrecht macht nicht eine Stunde Recht. Mein Vorredner hat Besitz und Recht mit einander verwechselt. Kein Unrecht ist es, wenn wir das schreiende Unrecht eines Jahrhunderts wieder gut machen. Dieses widerrechtlichen Besitzes wegen sind wir hierher gekommen, um Besitz und Recht auszugleichen. Der Redner ist für Aufhebung der Feudallasten ohne Entschädigung und bezeichnet die Geschichte Deutschlands. Wichmann pflichtet dem Amendement des Abgeordneten Plathner bei, welches weiter unten mitgetheilt werden wird. Rheinwald beantragt: Die Art der Ablösung und der Betrag des Ablösungs-Kapitals sind unter möglichster Berücksichtigung der Belasteten durch die Gesetzgebungen der Einzelstaaten festzustellen. Es soll fortan kein Grundstück, weder durch das Gesetz, noch durch Vertrag, noch durch einseitige Verfügung mit einer unablösbaren Rente belastet werden. Schlöffel glaubt, daß diese Frage durch den Willen der Majorität des Volkes entschieden werden müsse, wovon 70 Prozent unter dem Drucke der Feudallasten leiden. Wir müssen vom Plunder des Mittelalters absehen und uns auf den status quo stellen. Die Gesetzgebung ist hinter den Bedürfnissen des Volkes zurückgeblieben. Rösler aus Oels ist für die Aufhebung aller Feudallasten auch in Betreff der Fischerei; denn das Wasser gehöre Niemanden. Plathner ist nicht der Meinung, daß 70 Prozent des Bauernstandes die revolutionären Ansichten theile, von welchen ein Vorredner gesprochen habe. Es herrsche auch im Bauern das Rechtsbewußtsein, daß er das zu bezahlen habe, was er schuldig ist. Es handle sich hier um Privatrechte, die alle Tage veräußert würden und die volles Eigenthum seien. Dekretire man die Aufhebung der Feudallasten ohne Entschädigung, so werde die Revolution des Kommunismus dekretirt. Der Redner stellt folgenden Antrag: Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ist aufgehoben. Ob und welche Entschädigung dafür zu leisten ist, bestimmen die Landesgesetzgebungen. Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu. Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechtes aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist. Mittermaier will die vorliegende Frage der Partikular-Gesetzgebung zur Entscheidung übergeben haben und verlangt, daß die Worte „ländliche Servituten" im Verfassungsentwurfe wegfallen. Es wird vielfach der Schluß der Verhandlung verlangt. Vice-Präsident Simson macht auf die Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes aufmerksam, und errinnert, daß einige neue Redner sich haben einschreiben lassen. Die Versammlung entscheidet sich für die Fortsetzung der Verhandlungen. Reichensperger verlangt, daß das Princip der Ablösbarkeit an die Spitze gestellt werde. Die Worte „sind aufgehoben" seien somit in „sind aufzuheben" zu verwandeln. Lette liefert eine Kritik sämmtlicher Anträge und Amendements und spricht sich schließlich für Aufhebung der Jagdgerechtigkeit ohne Entschädigung und für die Durchführung des Ablösungs-Prinzips durch die Partikular-Gesetzgebungen aus. Vice-Präsident Simson verliest neue Verbesserungs-Anträge, worauf der Schluß der Verhandlung über §§. 27., 28. und 29 angenommen wird. Ueber die Fragestellung erhalten Rösler und Behr das Wort. Ueber die Hauptfrage verlangt Wigard namentliche Abstimmung. Der Vorsitzende verkündet, daß die vorgenommene Wahl eines Schriftführers auf den Abgeordneten von Maltzahn gefallen ist, und daß durch den Austritt des Abgeordneten Ruhwandl eine zweite neue Ergänzungswahl für das Sekretariat für nothwendig sich erweise, die in der nächsten Sitzung zu vervollständigen sei. Die Sitzung wird um $2\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags durch den Vice-Präsidenten Simson geschlossen.

Frankfurt a. M., den 5. Okt. (O.-P.-A.-Z.) 91ste Sitzung der verfassunggebenden Deutschen Reichs-Versammlung. Fortsetzung der Berathung über Art. VII. §. 30. und folgende der Grundrechte des Deutschen Volkes, nach vorgängiger Abstimmung über §§. 27.—29.; Wahl eines Schriftführers an die Stelle des austretenden Herrn Ruhwandl. Die Sitzung wird um $9\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags durch den Vice-Präsidenten Simson eröffnet. Jordan aus Gollnow berichtet über eine dem Gesetzgebungs-Ausschusse übergebene Petition des Dr. Heufelder in Berlin. v. Reden und 20 Genossen interpelliren die Reichsministerien des Aeußern und des Handels, welche Maßregeln getroffen worden seien und noch getroffen werden würden, zur baldigen Vollziehung des Gesetzes vom 28. Juni c., die Gesandtenbeschickung und die Bildung Deutscher Konsulate betreffend. Reichs-Minister v. Schmerling hegt die begründetste Hoffnung, in sehr kurzer Zeit eine umfassende Mittheilung zur Beantwortung dieser Interpellation machen zu können. Vice-Präsident Simson verliest 2 von dem Reichs-Justiz-Ministerium ihm übermachte Anträge des Apellationsgerichts als Kriminalgericht der freien Stadt Frankfurt auf strafrechtliche Untersuchung gegen die Abgeordneten R. Blum und G. Günther, als verantwortliche Redakteure der Reichstagszeitung, und auf Verhaftung der Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier wegen Aufreizung zum Aufruhr und Mißhandlung von Abgeordneten der Majorität. Vice-Präsident Simson ist der Ansicht, daß ein durch die Abtheilungen zu wählender Ausschuß zur Prüfung der Anträge des Appellationsgerichtshofes niederzusetzen ist. Simon von Trier: Der Zweck des Gesezzes, wonach die Erlaubniß der Verhaftung von Abgeordneten gegeben werden kann, ist der: daß die National-Versammlung mit eigenen Augen prüfe, damit kein Mitglied ein Opfer seiner politischen Meinung werde. Ich beantrage, daß nach §. 24. der Geschäftsordnung die zu ernennende Kommission berechtigt ist, Zeugen vorzufordern, sie zu vernehmen und vernehmen zu lassen. Dadurch wird den Angeklagten die Wohlthat zu Theil werden, den vor der ganzen Nation durch Wort und Schrift ihnen aufgebürdeten Schimpf zurückweisen zu können. v. Selchow will, daß diese Frage dem zur Prüfung der Wahl von Konstanz niedergesetzten Ausschusse zur Berichterstattung binnen 24 Stunden zugewiesen werde. Plathner beantragt, daß dieser Ausschuß blos prüfe, ob die Gerichte die Anklage mit Recht beantragen; die Befugniß des Zeugenverhörs soll dieser Kommission jedoch nicht zugestanden werden. Edel bemerkt, daß der Ausschuß zur Prüfung der Wahl für Konstanz seine Aufgabe erfüllt hat und bereits aufgelöst ist, und ist der Ansicht, daß eine Kommission aus den Abtheilungen zu erwählen sei, mit Einräumung aller durch die Geschäftsordnung derselben zustehenden Rechte.

Wien, den 5. Oktober. Gestern Abend 5 Uhr ist abermals ein Courier aus dem Jellachichschen Lager hier eingetroffen und nach einem Aufenthalt von zwei Stunden wieder zurückgekehrt. Es heißt, daß der Ban das hiesige Kriegsministerium dringend um Truppenverstärkung angegangen habe, und es hat in Folge dessen das hier garnisonirende Italienische Grenadier-Bataillon „Ferrari" heute früh Marschbefehl erhalten. Soeben (3 Uhr Nachmittags) geht dieses Bataillon mittelst Dampfschiff nach Preßburg ab. Heute Vormittag wurde hier auf Veranlassung des Offiziercorps vom 4. Husaren-Regiment, für ihren ermordeten Regiments-Inhaber Feldmarschall-Lieut. Grafen v. Lamberg ein Requiem abgehalten, dem viele Offiziere der hiesigen Garnison beiwohnten.

— Die Sorge, für die Integrität Oesterreichs zu wachen, ist nunmehr jedenfalls den Händen des Slaventhums anvertraut. — Im heutigen Ministerrathe sind entschiedene Maßregeln beschlossen worden. Zur Expeditionsarmee

des Bans Jellachich werden vom hiesigen Westen etwa 30 — 40,000 Mann nebst einer Masse von Geschütz entsendet. Ein Galizisches Truppencorps wird in Nord-Ungarn einbrechen. Von Siebenbürgen aus wird sich Baron Puchner an der Spitze wallachischer Truppencorps in Bewegung setzen. Kein Mittel wird unversucht bleiben, um mit größtem Nachdruck zu wirken. Ein langdauernder, selbst siegreicher Krieg dieser Art wäre einer Niederlage gleichzustellen. Die Pesther Posten sind heute ausgeblieben. Raab ist in der That von den Kroaten besetzt; aber auch Wieselburg (10 Meilen von Wien), wo zuverlässigem Vernehmen nach Jellachich mit seinem Stabe sich befindet. Die kroatische Armee hat demnach eine gänzliche Schwenkung gemacht und operirt jetzt an der Wien-Ofener Straße längs der Ufer der Donau. Jedenfalls wird auch Preßburg nächstens von den K. K. Truppen besetzt werden und damit ein sicherer Uebergangspunkt über die Donau gewonnen sein. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den von Jellachich befolgten Operationsplan dahin deuten, daß er seinen Rücken vollkommen decken, mit Proviant sich reichlich versehen (Wieselburg ist der Hauptstapelplatz für ungarisches Getreide) und mit verstärkter Kraft einen unfehlbaren Schlag gegen Budapesth ausführen will. So viel ist klar, daß ihm seine letzte Position nicht behagte, während er eine eigentliche Schlacht beharrlich vermied.

Ausland.

Schweiz.

Bern den 2. Oktober. Der deutsche Reichsgesandte Raveaux ist wieder in Bern. So viel man hört, hat er Instruktionen mitgebracht, nach eingegangenen Erkundigungen Bericht über die Vorgänge an der Schweizergrenze unmittelbar vor Struve's Einfall in Baden zu erstatten, und von den eidgenössischen Behörden hinreichende Garantien zu verlangen, daß solche Freischaarenzüge für die Zukunft unmöglich werden. Je nachdem dieser Bericht ausfalle, werde die Centralgewalt Deutschlands ihre gutfindenden Maßregeln treffen. Wir hoffen im Interesse beider Länder, daß keine Repressalien gegen die Schweiz nöthig werden. Man scheint es hier einzusehen, daß seit der ersten republikanischen Schilderhebung in Baden von Seiten der schweizerischen Behörden mannigfach gefehlt worden ist; besonders trifft Baselland der Vorwurf, dem Treiben Struve's auf dem Birsfeld eher Vorschub geleistet, als dasselbe gehindert zu haben. Soviel scheint jedoch sicher, daß die Deutschen aus der Schweiz unbewaffnet nach Baden gezogen sind und dort erst mit Waffen sich versahen. Die Schweiz wird denjenigen Flüchtlingen, welche an diesem zweiten und am ersten Zuge Theil genommen haben, das Asylrecht verweigern und sie aus dem Lande ausweisen müssen; die Internirung der übrigen Flüchtlinge scheint dann eine zweite nothwendige Maßregel zu sein. Mehrere Regierungen haben schon in diesem Sinne Beschlüsse gefaßt, und wir geben uns der Hoffnung hin, es werde sich die eingetretene Differenz friedlich lösen.

Italien.

Die Ankunft des Generals Skrzynecki in Chambery, wo er mit König Karl Albert und dem General Oudinot eine Zusammenkunft hatte, wird hier von Vielen als Vorläufer eines neuen Feldzuges gegen Oesterreich angesehen. Skrzynecki ist bereits in Turin angelangt und hat dort Befehle zur neuen Organisation des Heeres ertheilt. Die Erbitterung gegen Oesterreich ist in diesem Augenblicke besonders heftig wegen der Weigerung, den Piemontesen den in Peschiera hineingeflüchteten Belagerungs-Park zurückzugeben, wie dies nach den Bedingungen des Waffenstillstandes zugestanden worden. Der Vorwand Oesterreichs, diesen Artikel erst dann zu erfüllen, wenn Venedig von allen fremden Truppen geräumt sei, erscheint hier höchst eigenmächtig, obschon man sich erinnern dürfte, daß man noch ganz kürzlich von hier aus viel eigenmächtiger gegen Oesterreich verfuhr. Einstweilen hat der Admiral Albini Befehl erhalten, mit der Sardinischen Flotte in die Gewässer von Venedig zurückzukehren, jedes Oesterreichische Schiff, welches sich dort sehen lasse, sogleich wegzukapern und dies als Repressalie wegen der Zurückbehaltung des Artillerie-Parkes zu entschuldigen.

Der bekannte Mazzini hat folgenden „Aufruf zu Gunsten der heldenmüthigen Stadt Venedig" erlassen: „Die Abgesandten der venetianischen Republik an die Städte Italiens haben unterm 9. September einen aus Florenz datirten Aufruf an alle ihre Landsleute erlassen. Sie haben darin erklärt, daß Venedig zur Vertheidigung der Fahne der Freiheit, der Ehre des italienischen Geistes monatlich die Summe von drei Millionen Franken brauche. Sie riefen daher drei Millionen ihrer Brüder auf, monatlich einen Franken zu zahlen, damit man den für Venedig nöthigen Unterstützungsfonds bilde. Venedig ist heute das Herz Italiens. Sein unerschütterlicher Wille, die allgemeine Verehrung, seine Staatseinrichtungen, sein tausendjähriger Ruhm, sein Glück wie sein Unglück erheben es zu dieser Rolle. Wenn überall der Nationalgeist sich vor der rohen Gewalt in sich selbst zurückzuziehen scheint, lebt er doch dort noch wie in den alten Zeiten fort. Wenn Alles wieder zu sinken drohte, wenn Alle sich zu schwach erklärten und die Waffen fallen ließen, warf Venedig den Handschuh ins Gesicht der Barbaren. Es vertraute stets dem guten Grunde der italienischen Sache, der Heiligkeit seiner Rechte und der Ewigkeit der italienischen Nationalität. Heute ist die Stunde, wo Jeder, der sein Vaterland liebt, ihm für diese Ausdauer mit seinem Leben einstehen muß. Es ist Zeit, daß Italien dem Beispiel folge, das ihm in jüngster Zeit selbst das unglückliche Irland gegeben. Es ist Zeit, daß eine Volksklasse unter uns gegründet werde und daß die Zahl der Unterschriften für dieselbe unseren Feinden die Stärke der nationalen Partei weise und deren Willen zu achten lehre. Eilen und handeln wir! Wir wiederholen hier die Worte der Abgesandten der venetianischen Republik, welche lauteten: „Derjenige, welcher sich weigert, die nationale Steuer für Venedig zu zahlen, spricht selbst sein Verdammungsurtheil aus. Er verläßt feiger Weise die Sache seines Vaterlandes und seiner Freiheit! Die italienischen Flüchtlinge werden sicher diesem Aufrufe gewissenhaft nachkommen. So geschehen am 19. Sept 1848. (gez.) Joseph Mazzini. — Ein Zweigbüreau ist in Paris bei der Fürstin Trivulci 'de Belgiojoso errichtet.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Siebenundsechszigste Sitzung, vom 5. Oktober.

Das Protokoll wird ohne Erinnerung angenommen. Hildenhagen und Milde nehmen auf 8 bis 10 Tage Urlaub, Sommer kündigt an, sein Mandat zum 31. Oktober niederlegen zu müssen. Minister des Innern: Ich habe vor einigen Tagen erklärt, daß ich über die Vorfälle in Liegnitz der Versammlung Auskunft geben würde, diese Auskunft ist mir geworden, ich theile sie der Versammlung mit. Im Pulverhaus zu Liegnitz waren Pulvervorräthe aufbewahrt, etwa 3 Ctr., die Militairbehörde hielt sie daselbst nicht für sicher und ließ sie nach dem Schloß bringen, wo ihr einige Lokalitäten zur Disposition stehen. Hiervon hat Niemand etwas gewußt, als der Regierungspräsident. Dessenungeachtet hat sich das Gerücht in der Stadt verbreitet, daß Pulver-Vorräthe im Schlosse verborgen wären. Zwei Regierungsräthe, von Holläufer und von Kähler, haben zur Beruhigung des Volks die Versicherung gegeben, daß kein Pulver darin wäre, und Herr von Holläufer hat, allerdings etwas voreilig, sein Ehrenwort darauf gegeben. Aber sie konnten in der That nichts davon wissen. von Pokrzywnicki stellt folgende dringende Interpellation. Ob das Staats-Ministerium geneigt sei, den am 3ten April d. J. durch den General v. Colomb eigenmächtig angeordneten Belagerungszustand der Stadt und Festung Posen sofort aufzuheben, oder die Zustimmung der National-Versammlung zum Fortbestande dieser Maßregel einholen wolle! Motive: Am 7. März 1846 erging eine Allerhöchste Kabinets-Ordre, welche für das Großherzogthum Posen das Martial-Gesetz verkündete. Erst am 21. März d. J. trat dieselbe außer Kraft, aber schon am 3. April d. J. ordnete der General v. Colomb eigenmächtig den Belagerungszustand der Stadt und Festung Posen an. Eine Allerhöchste Kabinetß-Ordre vom 1. Mai c. befahl dem General v. Pfuel, die versprochene Reorganisation der Provinz schleunigst auszuführen, während die derselben beigegebene Instruktion des Staats-Ministeriums ihn ermächtigte: „äußerstenfalls" das am 7. März 1846 publizirte und am 21. März c. aufgehobene Standrecht zu publiziren. Der General v. Colomb und der Ober-Präsident v. Beurmann waren ihm hierin schon zuvorgekommen, sie hatten am 5. Mai c. das Martialgesetz eigenmächtig bereits verkündigt, was den General v. Pfuel bewog, schon am Tage seiner Ankunft in Posen in einem Manifeste vom 5. Mai c. kraft der erhaltenen Vollmacht den Erlaß der Provinzial-Behörden zu bestätigen. Unterm 5. Juni c. veranlaßte das Staats-Ministerium den General v. Pfuel zur Aufhebung des Martial-Gesetzes, weil bewaffneter Widerstand an keinem Punkte mehr geleistet werde. Diesem Auftrage genügte v Pfuel in einem Erlasse vom 10ten Juni c., der wörtlich lautet: Da gegenwärtig Ruhe und Ordnung im Großherzogthum Posen wieder hergestellt sind, und zu deren ferneren Handhabung außergewöhnliche Maßregeln nicht mehr erforderlich erscheinen, so erkläre ich hiermit das Martial-Gesetz, welches am 5ten Mai c. für das Großherzogthum Posen proklamirt worden war, für aufgehoben. Dieser Erklärung ungeachtet, und obschon in Posen selbst ein bewaffneter Widerstand niemals versucht worden ist, befindet sich die Stadt und Festung Posen noch heute im Belagerungszustande und die Kommandantur verkümmert, darauf fußend, den polnischen Bewohnern der Stadt und zwar vorzugsweise diesen, die am 6. April c. gegebenen Grundrechte, namentlich ist dies erst in einer Verfügung derselben vom 25. September c. in Ansehung des Vereinigungs-Rechtes zu erlaubten Zwecken geschehen. In Rücksicht hierauf wird das Staats-Ministerium, wenn es den Fortbestand des Belagerungszustandes wider Erwarten für zulässig halten sollte, genöthigt sein, die Zustimmung der National-Versammlung kraft des Gesetzes vom 24. September c. einzuholen, oder den Belagerungszustand aufzuheben. Der Minister-Präsident: Ich habe bereits den Auftrag gegeben, den Belagerungszustand in Posen aufzuheben, wenn nicht besondere Gründe dazu vorwalten, und daß, wenn solche vorwalten, dieselben sofort hierher gemeldet werden. Sobald ich sie dann erhalten habe, werde ich sie sofort der Versammlung vorlegen, und ihre Genehmigung einholen. (Bravo von allen Seiten.) Eine Interpellation von Bensch, Elsner, Richter und eine andere von Waldeck erhalten nicht die Priorität.

Man kommt zur Tagesordnung: Gesetz über Aufhebung des Jagdrechtes. Schon vor Verlesung des Berichtes drängten sich Viele zur Meldung ums Wort. Referent: Abgeordneter Gräff. Wir erinnern hier nur daran, daß man sich in der Central-Abtheilung fast einstimmig für Aufhebung jeder Jagdgerechtigkeit ohne alle Entschädigung ausgesprochen hat, daß man vollkommen einverstanden war, sowohl im Grundsatz der Aufhebung des Servituts selbst, als in dem ihrer absoluten Untrennbarkeit von Grund und Boden, daß man sich endlich mit Majorität für die Jagdausübung durch Verpachtung nach gemeinschaftlichen Jagdbezirken entschieden hat. Die allgemeine Diskussion wird zuerst über die beiden Prinzipien: Aufhebung des Jagdrechtes und künftige Untrennbarkeit von Grund und Boden und Aufhebung ohne Entschädigung eröffnet. Der Referent: Lassen Sie uns die Wege der Gerechtigkeit streng festhalten; das historische Recht muß weichen. Er ging dann die einzelnen Fragen durch, „ob die Frage des Jagdrechts abgesondert behandelt werden könne", „ob das Jagdrecht aufzuheben sei", bei welchem Punkte er zeigte, welche zarte Vorsorge das Landrecht für das Wild gehegt und wie es dasselbe vor dem Bauer geschützt habe, und „ob es ohne Entschädigung aufgehoben werden dürfe." Als Grund für das Letztere hob er hervor, daß das Jagdrecht meistens dem ursprünglichen Berechtigten ohne Valuta gegeben worden sei. Abg. v. Meusebach ist für die sofortige Aufhebung, aber mit billiger Entschädigung! Bauer (Krotoschin) findet das der Würde der Versammlung nicht angemessen. Wir müssen entweder volle oder gar keine Entschädigung gewähren! Walter will nur als Jurist sprechen. Schramm (Langensalza): Ich erstaune, daß irgend Jemand nach den Märztagen noch von Ablösungen spricht. Und doch ist die unbedingte Aufhebung das einzige Mittel, das Landvolk zu beruhigen, sonst fürchte ich, daß wir sie in kurzer Zeit unfreiwillig werden einräumen müssen. Man hat gesagt, daß, wer frei sein wolle, gerecht sein müsse. Meine Herren, hier handelt es sich nicht um ein Recht, sondern um ein altes Unrecht!

Dierschke: Das Jagdrecht ist das älteste der Rechte; der erste Jäger war Nimrod. (Gelächter.) Von ihm ging es über auf Ritter und Herren, die nicht blos Wild, sondern auch Menschen erbeuteten und ihnen Land zu bebauen anwiesen. Aber sie beschützten wenigstens diese Leute; jetzt hat der Staat diese Pflicht übernommen. Aber was geschieht? Die Schäferhunde müssen Klöppel tragen, schon um die edlen Hasen nicht zu verjagen! (Gelächter.) Schon um die Schäferhunde zu emancipiren stimme ich für die unentgeltliche Ablösung. (Anhaltendes Gelächter.) Selbst zahme Schweine hat man todtgeschossen, weil sie sich in den herrschaftlichen Park hinein verirrten. (Gelächter.) In dem einzigen Falle würde ich eine Entschädigung gelten lassen, wenn ein

Grundbesitzer vom andern das Jagdrecht gekauft hätte. Waldeck: Es soll kein Jagdrecht mehr geben. Jeder soll das Wild schießen können, wenn er es auf seinem Boden findet. Jener andere Zustand gehört dem Mittelalter, der Feudalität, dem Staat an, indem Einige für Einige Vortheile erwarben, dem Staat, für den wir nicht schmähliche Namen genug finden können. Möser ist der Beweis dafür, daß gerade das altgermanische Recht das Unrecht des Jagdrechts nicht kannte. Darum hob es auch die französische Regierung in Westphalen auf; aber was geschah 1815? Nachdem das Volk sein Blut vergossen hatte, war es die erste That des General-Gouverneurs Sack, der gar kein Recht hatte, Gesetze zu erlassen, das Jagdrecht wiederherzustellen. Das geschah damals, als man schon den Zustand der Dinge erwartete, den wir — ich sage es mit Schmerz — auch jetzt noch erst erobern müssen. Das höchste Gericht, zu dem zu gehören ich die Ehre habe, wollte das Jagdrecht Schritt für Schritt aufheben, aber eine Königliche Kabinets-Ordre schlug das nieder. Um eines Vergnügens, um des Wildprets willen, werden nach wie vor die Saaten zertreten! Ich denke, daß diese Genüsse und Vortheile verschwinden müssen vor der Majestät unserer Aufgabe und stimme für die unentgeltliche Ablösung. (Lauter Beifall.) Piper: (zur Rechten) Das ist ein großes Unrecht, was den armen Leuten auf dem Lande widerfährt! Er muß 80 Rthlr. Steuern zahlen und des Morgens geht er seine Felder besehen, da ist Wild drin bei uns, wie es hier gar nicht giebt, Elendthiere und Hirsche! Da hat mir einer einen Zettel mitgegeben; ich werde ihn einmal lesen. (Der Redner setzt sich eine große Brille auf.) „Wild ist nicht so werth als Menschenleben" u. s. w. Pitzger. (Endloses Gelächter.) Schulze (Wanzleben): Alle stimmen darin überein, daß das Jagdrecht abgeschafft werden soll. Aber heißt das Aufhebung eines Unrechts, wenn sie erkauft werden muß, wie irgend etwas anderes, was einem nicht gebührt? (Bravo!) Regierungs-Kommissar Elwanger weist die Behauptung, als sei die Regierung der Beschleunigung des Jagdrechts entgegen gewesen, als unwahr zurück. Die Regierung sei für eine entsprechende Ablösung. Waldeck entwickelt die Gesetzgebung in Westphalen und schließt: Der Regierungs-Kommissar spricht von glühenden Farben, wo ich die Sache einfach darstellte. Die Wahrheit mag glühen, namentlich diejenigen, denen sie unangenehm ist. Aber die Wahrheit giebt oft, das ist ihre Wirkung und ihre Kraft. (Stürmischer Beifall.) Finanz-Minister v. Bonin versichert, daß die Regierung das Werk der Ablösung mit der größten Bereitwilligkeit fördern werde. (Bravo und Zischen.) Schulze (Delitzsch): Der Herr Regierungs-Kommissar hat sich nicht an die Sache gehalten, sondern sich Urtheile und Kritiken über die Redner dieser Versammlung erlaubt. Das ist ein Uebergriff, den sich diese Herren nicht erlauben dürfen; das verbietet die Würde dieser hohen Versammlung und ich erkläre es offen, auch das Interesse der Regierung. Wenn die Regierung solche Vertreter hat, so ist das dieselbe Wirkung, wie wenn ihre Kommissarien gegen sie gesprochen hätten. (Lauter Beifall.) Die Majorität ist für den Schluß der Diskussion über die Principien. Elsner (als Antragsteller): Wenn eine Ablösung stattfinden soll, so müssen die bisher Belasteten, die so lange das Unrecht trugen, die Ablösungssumme erhalten. (Lautes Gelächter.) Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Zur deutschen Marine sind beim Schutzvereine Posen-Schrodaer Kreises ferner eingezahlt: 45) Aus Lowencin: Wielck 3 Rthlr., Pfeiffer, Lutomski, Zajączkowski, Budzialak, Schulz und Sens zu $7\frac{1}{2}$ sgr., Huhn 10 sgr., 13 Einsassen zu 5 sgr. und $2\frac{1}{2}$ sgr., Gottwald in Mechowo 1 Rthlr., Wetzel in Hammer 1 Rthlr., Wwe. Schäffer u. Emilie Schäfer in Schocken 15 sgr., Am. und Eh. Breunig ibid. 10 sgr. Summa 9 Rthlr. 6 sgr. 6 pf. Ueberhaupt bis jetzt 230 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. und 1 SR. (Forts. folgt.)

An baldige Abführung der eingesammelten Beiträge zu Händen des Herrn Dr. Beschorner in Owinsk wird hierbei erinnert, weil der Schluß der Sammlung bevorsteht.

Freut Euch des Lebens!

Taschen-Liederbuch

für das deutsche Volk.

Eine ausgewählte Sammlung von **250** der beliebtesten und bekanntesten Freiheits-, Volks-, Studenten-, Jäger-, Soldaten-, Liebes-, Trink-, Wander-, Opern- und Gesellschaftslieder. Plauen, bei Aug. Schröter. Eleg. gebunden, Preis: $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Durch gut getroffene Wahl, Billigkeit und schöne Ausstattung zeichnet sich dieses Liederbuch ganz besonders aus.

Vorräthig bei **Gebrüder Scherk** in Posen, Markt- und Franziskanerstraßenecke No. 77.

Die **Neue Buchhandlung** befindet sich jetzt auf der Gerberstraße No. 45. dem schwarzen Adler gegenüber, und empfiehlt die in ihrem Verlage erschienenen Schulbücher:

Elementarbuch der polnischen Sprache von A. Poplinski, à $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Wybór Prozy przez A. Poplinskiego, à 20 Sgr.

so wie auch andere Schulbücher und Wörterbücher.

Publicandum.

Am 7ten d. M. hat ein Fahrgast auf dem Bahnhofe in der Droschke No. 9. einen Schirm zurückgelassen, welcher hierher abgeliefert worden und wo ihn der Eigenthümer gegen Erstattung der Insertionskosten zurückerhalten kann.

Posen, den 23. September 1848.

Königl. Polizei-Direktorium.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 30sten Juni c. hierselbst verstorbenen Justiz-Kommissarius Börner ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 24sten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Rath Viertel im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Schönlanke, den 12. September 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bitte an Menschenfreunde.

Seit dem 19. v. M. wüthet hier die furchtbare Cholera. Gegen 200 Personen, unter denen der Bürgermeister, ein katholischer Geistlicher, der jüdische Lehrer, der Gensd'arm, die Hebamme, sind bereits verstorben. Die herrschende Noth, besonders unter der jüdischen Bevölkerung, übersteigt alle Vorstellungen, indem z. B. nicht selten 2 bis 3 Personen, mit Lumpen bedeckt, auf einem Bette liegen, wodurch natürlich die Ansteckung immer mehr verbreitet wird.

Es fehlt an Särgen, um die Leichen wegzuschaffen. Die scheinbar Gesunden, welche wie Schatten einherschleichen, so wie die Reconvalescenten bedürfen warmer Kleidung und Kraftspeisen, wozu die vorhandenen Mittel nicht ausreichen. An Naturalien ist einige Unterstützung eingegangen; außer denselben auch eine baare Geldsendung vom Herrn Grafen Ignatz Bninski auf Samostrzel mit der hochherzigen Bestimmung, sie an die Nothdürftigen jedes Glaubensbekenntnisses ohne Ausnahme zu vertheilen.

Durch diese rasche Hülfe, welche wir mit tiefgefühltem Dank empfangen haben, sind manche Thränen getrocknet.

Unter der Versicherung der pflichtmäßigsten Verwendung ersuche ich edle Menschenfreunde, so wie auch meine Herren Amtsbrüder, um Veranstaltung von Collekten und um deren schleunigste Uebersendung, um das grenzenlose Elend der leidenden Menschheit möglichst zu lindern.

Mroczen im Wirsitzer Kreise, den 3. Oktbr. 1848.

Der Rendant der Sanitäts-Kommission.

Zöllmer, Prediger.

Versammlung des konstitutionellen Clubs heut den 10. Oktober Abends 7 Uhr, im Hôtel de Saxe. Zur Berathung kommen die Gegenstände der früheren Tagesordnung und der Antrag auf Erlassung einer Adresse gegen Beibehaltung des Belagerungszustandes.

Anzeige.

Am 29sten September c. ist hier ein „Allgemeiner Männergesangverein" gebildet worden; Sänger und Nichtsänger werden hiermit zur Theilnahme an demselben aufgefordert, und haben sich Behufs Aufnahme bei einem der Unterzeichneten zu melden. Die nächste Versammlung findet Mittwoch den 11ten d. Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr im Saale des Odeum statt.

Der Vorstand des Allgemeinen Männergesang-Vereins.

Bornhagen. Maiwald. Dr. Mayer. Vatiché. A. Vogt.

Geschäfts-Verlegung.

Die Verlegung meiner Perl-, Seide- und Wollhandlung vom alten Markt No. 91. nach alten Markt No. 82. bringe ich hiermit zur gefälligen Kenntniß, und empfehle mein reichhaltig assortirtes Lager wie bisher unter Versicherung billiger Preise und der reellsten Bedienung.

J. Fuchs.

Eine Brauerei nebst Speicher und Schankwirthschaft ist sogleich zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Eigenthümerin auf der Wallischei No. 29.

Unterrichts-Anzeige.

Der Privatunterricht und die Conversationsstunden in der **englischen Sprache** beginnt wieder mit diesem Monat. Das Nähere in meiner **jetzigen Wohnung, Mühlstraße No. 5. B. M. Meyer, aus London.**

Zweien jungen Leuten, die das Destillations-Geschäft gut verstehen, kann ich sehr vortheilhafte Stellen nachweisen. Näheres ist auf portofreie Briefe zu erfahren bei

Meyer Neufeld, Gerberstraße No. 42.

Eine Wohnung in der Breitenstraße, Bel-Etage, aus 4 Zimmern und Küche bestehend, ist vom 1sten November c. ab billig zu vermiethen. Wo? ist in der Zeitungs-Expedition zu erfahren.

Ich wohne Sapiehaplatz No. 6. im Hause des Herrn Klemann. Dr. Remack, praktischer Arzt und Geburtshelfer.

Ich wohne jetzt in der Königsstraße No. 18., und mit dem 11. Oktober fange ich den Tanzkursus an.

Rochacki, Tanzlehrer.

Speicher an der Warthe sind zu vermiethen bei F. Seidemann.

Weit davon entfernt, einer ganzen Nation Ungerechtigkeiten und Uebergriffe Einzelner zur Last zu legen, habe ich in einem Inserate der Zeitungshalle d. d. 15ten August 1848, welches ich an das große Deutsche Publikum gerichtet, in Betreff des

Herrn v. Gansauge, Major,

erklärt, daß ich vom Gerichte, bei dem ich Klage gegen ihn anhängig gemacht habe, Genugthuung gegen ihn erwarte, und habe damit zugleich zu erkennen gegeben, daß ich von ihm unmittelbar Genugthuung weder verlangen werde noch verlangen kann.

Sollte meine Klage unberücksichtigt bleiben, so werde ich den Herrn v. Gansauge vorläufig unter diejenigen Schuldner zählen müssen, die man unbezahlt quittirt. Uebrigens lasse ich dem Herrn v. Gansauge und seiner Phantasie allen Spielraum, seine Stellung gegen mich zu benutzen, wie er es seinem Charakter angemessen findet und erkläre schließlich und als letztes Wort in dieser Sache an ihn, daß keine Herausforderung seinerseits stark genug für mich seyn wird, den Weg der Ehre zu verlassen. —

Posen, den 7. Oktober 1848.

S. Mielzyński.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 1. bis 7. Okt. 1848.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometer-Stand.	Wind.
1. Oktober	+ 10,2°	+ 13,3°	27 Z. 7,2 L.	SO.
2. "	+ 9,0°	+ 11,2°	27 " 9,0 "	SW.
3. "	+ 8,5°	+ 9,4°	27 " 8,8 "	NO.
4. "	+ 6,2°	+ 13,3°	27 " 11,0 "	O.
5. "	+ 4,0°	+ 14,2°	28 " 2,2 "	SO.
6. "	+ 10,2°	+ 15,6°	28 " 1,5 "	SO.
7. "	+ 11,1°	+ 14,7°	28 " 1,0 "	SW.

(Mit einer Beilage.)

Inland.

Frankfurt, den 4. Okt. Die O.-P.-A.-Ztg. sagt, sie vernehme aus sicherer Quelle, daß sechs der als Mörder von Auerswald und Lychnowsky steckbrieflich Verfolgten in Straßburg verhaftet worden und die französische Behörde nicht gesonnen sei, das Asylrecht für politische Flüchtlinge auf Cannibalen auszudehnen. Ein solches Verfahren könne den Grundsätzen der Republikaner nur zur Ehre gereichen. *)

— Sicherm Vernehmen nach ist jetzt ein Circular der provisorischen Centralgewalt an die Einzel-Regierungen ergangen, in welchem sie aufgefordert werden, ihre Gesandten und politischen Agenten bei in- und ausländischen Höfen einzuziehen, indem künftig der diplomatische Verkehr von der Centralgewalt werde gehandhabt werden. Abgesehen von den politischen Folgen einer solchen Maßregel, liegt darin auch für die einzelnen Staaten eine bedeutende Ersparung. Sie wird daher wohl aus verschiedenen Gründen im Volke Billigung finden.

— Die neueste O.-P.-A.-Z. theilt einen der in der Canzlei Struve's vorgefundenen Briefe, nämlich einen solchen von Siegel, ehemaligem badischen Lieutenant, der schon unter Hecker befehligt hat, mit. Man sieht daraus, auf welche Städte in Süddeutschland und auf welche Mitglieder des deutschen verfassunggebenden Reichtags die „rothe Republik" zählen zu können glaubte; wie unmittelbar die Zerstörung der badischen Eisenbahn an mehreren Orten mit der Verschwörung in Verbindung stand und wie ihr der Beschluß wegen des dänischen Waffenstillstandes nur zum bloßen Anlaß und Vorwande diente.

— Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß der Reichs-Gesandte, Abgeordnete Welcker, in wenigen Tagen schon von seiner Sendung zurück hier eintreffen wird. Seine Mission ist vollständig erfüllt und ein Schwedischer Gesandter an den Reichsverweser wird ihm bald nachfolgen. — Ebenso ist, wie wir hören, von Kopenhagen die Nachricht eingetroffen, daß, wie vorauszusehen war, der Dänische Hof nicht allein bereit ist, einen Gesandten des Reichsverwesers zu empfangen, sondern auch sofort ein eigenes Dampfboot nach Sonderburg gesendet hat, um Herrn Banks von dort nach Kopenhagen abzuholen.

Freiburg, den 3. Oktober. (N. Freib. Ztg.) Heute Vormittag ist das erste Bataillon des 8. Württembergischen Infanterie-Regiments und eine halbe Batterie der Würtembergischen reitenden Artillerie, 2 Kanonen und 2 Haubitzen, von hier nach dem Oberlande abmarschirt. Unter den Papieren der republikanischen Regierung, welche zu Staufen erbeutet wurden, sollen sich die klarsten Beweise vorgefunden haben, daß unsere Rothen mit den Schreckensmännern in Paris in der engsten Verbindung standen. Man fand Plane vor, von so gräulicher, Ensetzen erregender Art, daß man glauben müßte, sie seien im Tollhaus entworfen worden, hätten nicht die Französischen Kommunisten durch die That bewiesen, daß sie der abscheulichsten und verrücktesten Ideen fähig sind.

In Sigmaringen sind den letzten Nachrichten zufolge nach der Revolte die Gemüther bedeutend abgekühlt, namentlich durch das Mißglücken aufrührerischer Bewegungen an anderen Orten und durch den Anmarsch von Reichstruppen. Allgemein wünscht man die Rückkehr des Fürsten und ein kräftigeres Auftreten der Regierung. Als die für das Fürstenthum bestimmten Reichstruppen bezeichnet der „Schwäb. Merkur" ein preußisches und ein bayerisches Regiment. „Der Sigmaringer Aufstand", bemerkt das genannte Blatt, „wie der altenburgische u. s. w. zeigen das Mißliche solcher kleinen Staaten. Hoffentlich wird die National-Versammlung sie in die geeignete Verbindung mit größeren Staaten, deren Volksstamm sie angehören, zu bringen wissen." — Nach Berichten aus Konstanz vom 30. Sept. ist der Fürst von Sigmaringen mit seinem ganzen Regierungspersonal in Ueberlingen angekommen. Einige Koffer, seine wichtigsten Papiere enthaltend, sind alles, was er mitnehmen konnte. Zum Präsidenten der in Sigmaringen eingesetzten Republik ist der Advokat Würth (Bruder des Hofgerichtsadvokaten in Konstanz) ernannt worden, den die öffentliche Stimme dahier als einen überspannten, keineswegs willenskräftigen Mann, wie man zu sagen pflegt als einen „Haspel" bezeichnet. Uebrigens seien die Bauern und die Bürgerwehr in Sigmaringen ganz gut organisirt, und 2000 Mann seien entschlossen, die neue Regierungsform aufrecht zu erhalten. — Würth ist in einer keineswegs behaglichen Stellung, denn er ist von seinen Leuten mit mißtrauischen Augen bewacht. Da er bisher immer an der Spitze der Volksbewegungen gestanden, so wird nunmehr von Seiten der Aufständischen das Verlangen an ihn gestellt, die Suppe auch auszuessen, die er einbrocken half.

Wien. — Die Gerüchte bezüglich der Ungarischen Vorgänge kreuzen und verwirren sich auf das Bunteste. Flugschriften und Plakate tauchen auf, worin einmal ein glänzender Sieg der Kroaten und deren Vordringen bis Ofen, ein andermal wieder deren gänzliche Aufreibung gemeldet wird. Ein hiesiges Journal geht sogar in der Naivetät so weit, zu behaupten, daß Jellachich einen Verlust von 25,000 M. erlitten habe, eine Albernheit, die sich selbst richtet. Die Glaubwürdigkeit der Pesther Bülletins ist nicht größer und nicht geringer, als die der meisten anderweitigen Erzeugnisse dieser Art. Der Kenner strategischer Bewegungen darf sich eigentlich nur an die unläugbaren Thatsachen halten. Und da erscheint es nun wahrhaft unbegreiflich, weshalb die Ungarische Armee, wenn sie wirklich im Siegen begriffen war, sich um volle 2 Meilen von dem trefflich situirten Velemze nach Marosvasar zurückgezogen haben sollte. Dies aber ist das letzte zuverlässige Ergebniß der taktischen Bewegungen beider Heere. Es wird hier ebenfalls ausgesprengt, Jellachich habe sich mit seinen Truppen bis nach Raab geworfen, und es sei dieses Ergebniß die Folge eines bedeutenden Sieges. Wir haben aus guter Quelle erfahren, daß es den Kroaten gelang, sich nicht blos der Stuhlweißenburger, sondern auch der Wien-Ofener Straße zu bemächtigen. Gestern Nachmittags kamen noch vier Schiffe mit Flüchtlingen von Pesth. Aus ihren Mittheilungen erhellt, daß zwar das auf der gestrigen Börse von der Hausse unterhaltene Gerücht, bezüglich der Einnahme Ofens, der Begründung entbehrt, daß aber die Angst und Besorgniß dieserhalb groß und allgemein war. Nach eben einlaufenden Nachrichten brach vorgestern auch aus Pesth der Landsturm auf, um nach dem Lager zu Marosvasar zu ziehen. Es war in der National-Versammlung auf Antrag des Landesvertheidigungs-Ausschusses gesagt worden, daß das Heer vorzugsweise der Verstärkung durch Massen bedürfe, und der Patriotismus setzte sofort ziemlich dichte Haufen in Bewegung. Ob sie bei ihrer Kriegsunkunde im offenen Felde zu brauchen sein werden, möchten wir ernstlich bezweifeln. — In der heutigen Reichstagssitzung wurde über die Frage verhandelt, ob die Grundrechte sogleich in Vollberathung zu nehmen, oder gemäß der Geschäftsordnung den Abtheilungen zuzuweisen seien. Die Kammer entschied sich für Letzteres. Man spricht von der Trennung der vereinigten Ministerien des Ackerbaus und des Handels, und nennt für ersteres den Grafen von Wickenburg. — Nachschrift. Am Schlusse unseres Blattes waren noch immer keine entscheidende Nachrichten aus Ungarn eingetroffen. Doch ward mit vieler Bestimmtheit versichert, ein dreitägiger Waffenstillstand sei abgeschlossen worden. Noch erzählt man, Graf Edmund Zichy — eine neue Frucht des Terrorismus — sei nach seiner Gefangennehmung vom Volke aufgehängt worden. Hier erwartet man mit Sicherheit das neue contrasignirte Manifest an die Ungarn. Als Contrasignant wird der Feldmarschall-Lieutenant Baron Kreß bezeichnet.

— Von allen Seiten wird gerüstet, überall wird das Militair marschfertig gemacht; bei Bruck an der Leitha ist ein großes Lager zusammengezogen. Heut sind 2 Compagnieen Artillerie zum Abmarsch bereit laut Befehl des Ministeriums. Eine Comp. K. K. Artillerie, die in Pesth in der Kaserne liegt, weigerte sich, gegen die Kroaten zu ziehen, weil sie gezwungen wären, auf ihre Kameraden zu schießen: sie wurden auf diese Erklärung entwaffnet und werden streng bewacht. — Ein Bataillon Italienischer Grenadiere, das sich auf Sympathieen für die akademische Legion ertappen ließ, ist von hier weg unter die Fahne Jellachichs commandirt worden. — Die in Steyermark geworbenen, nach Italien bestimmten Freiwilligen verlassen morgen Grätz, um sich nach ihrem Begehren mit Jellachich zu vereinigen. Nach 10 stündigen Debatten wurden in der gestrigen Reichstagssitzung die §§. 1 und 2 des Entwurfs zur Steuererhebung dahin amendirt angenommen: sämmtliche Abgaben sind auf sechs Monate, jedoch die Brücken- und Straßenmauthen auf Ein Jahr auszuschreiben; die Böhmische Fictitialsteuer hat mit dem 1. Nov. d. J. aufzuhören; die normirten, keinesfalls zu erhöhenden Zuschläge sind nach Maßgabe der Erfordernisse einzuheben, jedoch ist der städtische Domestikalfondzuschlag nicht auf Rustikalgründe umzulegen. Die Amendements, welche Steuerreformen betrafen, wurden an den Finanzausschuß gewiesen. So weit hatte man sich verstanden, trotz der fünf verschiedenen Sprachen, in welchen in der gestrigen Sitzung geredet ward. In der heute zur Fortsetzung dieser Verhandlungen bestimmten Reichstagssitzung kam §. 3. zur Debatte. Er betrifft die Umlage der Urbarial- auf die Grundsteuer. Die provinziellen Verschiedenheiten zeigten sich sehr erschwerend zur Vereinbarung. Gleichwohl steht zu erwarten, daß man mit dem ganzen Entwurfe noch heute zu Stande kömmt. — Die Börse fast unverändert bei stillem Geschäft.

Breslau, den 7. Oktober. (Schl. Ztg.) Der gestern Abends von Wien abgegangene Eilzug nach Schlesien ist heute früh in Oderberg nicht eingetroffen und fehlt deshalb jede directe zuverlässige Nachricht aus Wien. Indeß wollen die Beamten der Wilhelmsbahn in Oderberg erfahren haben, daß in Wien ein bedeutender Aufstand ausgebrochen und die Eisenbahn von dort bis Gänserndorf, sowie die große Donaubrücke von den Aufständischen zerstört sein soll. Diese Nachricht ist denselben, wie erzählt wird, von einem Locomotivführer zugekommen, der heute früh mit einer Locomotive von Prerau in Oderberg angekommen ist. Wir geben natürlich diese Mittheilung so wieder, wie wir sie empfangen haben, ohne die geringste Bürgschaft für die Wahrheit derselben übernehmen zu können.

Ratibor, den 7. Oktober. Der Zug aus Wien ist ausgeblieben, weil die Eisenbahn bis Wagram zerstört ist; ebenso die Telegraphenverbindung. Aus einem Briefe, der mit großer Mühe über die Donau befördert und bis Wagram durch einen Boten gesendet worden, entnehme ich Folgendes: Seit gestern Nachmittag 2 Uhr ist Wien in vollem Aufstande. Das Ausrücken eines Bataillons zum Heere des Jellachich soll die Veranlassung gegeben haben, dem sich die Nationalgarde widersetzte. Hierauf entspann sich ein Kampf der Schwarz-Gelben gegen die demokratische Partei; Nationalgarden kämpften gegen Nationalgarden, und ein Theil des Militairs, namentlich vom Regiment Deutschmeister, soll zur demokratischen Partei übergegangen sein. Graf Latour, der aus der Kommandantur in seine Wohnung flüchten wollte, ist niedergestochen und zusammengehauen und darauf vor der Hauptwache an eine Laterne aufgehängt und vom Volke angespieen worden. Oberst Klein, der mit den Pionieren die Donaubrücke abtragen ließ, ist erschossen worden. Gegen die Vorstadt sind Zuzüge von vielen Tausend Bauern, mit Flinten und Sensen bewaffnet, in Bewegung. Vom Kaiser weiß man nichts.

Breslau, den 7. Oktober, Abends 10 Uhr. (Schl. Ztg.) Der heute Abends spät hier angekommene Zug aus Oberschlesien hat ebenfalls weder Postsachen noch Reisende aus Wien mitgebracht, da der Vereinszug der Nordbahn in Oderberg immer noch nicht angekommen war. Reisende, welche mit dem letzten Zuge hier angekommen sind, theilten uns mit, daß nach einem Schreiben,

*) Nach einer aus Baden vom 3. datirten Angabe im Frankfurter Journal waren die Flüchtlinge bereits an die deutschen Behörden ausgeliefert und würden unverzüglich nach Frankfurt abgehen.

welches von Gänserndorf in Oberberg angekommen ist, gestern Mittag der Aufstand ausgebrochen und Graf Latour und ein General Breda dabei um das Leben gekommen seien. Es wurde auch bestätigt, daß die Donaubrücke sowie die Eisenbahn bis Gänserndorf zerstört sei. In der Stadt selbst soll es harte Kämpfe mit der Linie gegeben, und das Volk 3 Kanonen dabei erbeutet haben. Von einem Bataillon Linie wird bestimmt behauptet, daß es zu den Aufständischen übergegangen sei.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 5. Oktober. Der Moniteur widerspricht dem gestrigen Börsengerücht, daß der französische Konsul Mailand zu verlassen sich anschicke. Der Moniteur du Soir meldet, Karl Albert arbeite Tag und Nacht an der Ausrüstung seines Heeres, um bei der nächsten Veranlassung den Krieg gegen Radetzky wieder beginnen zu können.

Der Finanzminister Goudchaux hat, wie berichtet wird, folgenden Plan: Die Bank soll beauftragt werden, ihr Kapital um 300 Millionen baar und 600 Millionen Zettel zu erhöhen und eine Hypothekenkasse damit zu gründen. Diese Hypothekenkasse wird den Grundbesitzern ein Drittel des Taxwerths ihrer Eigenthümer auf 10 Jahre längstens gegen 4 pCt. Zinsen vorschießen, und von diesen 4 pCt. soll 1 pCt. in die Kasse des Finanzministeriums fließen.

Lou's Bonaparte hat für das Yonne-Departement angenommen.

Straßburg den 4. Oktober. (Köln. Ztg.) Die hiesige Polizei hat mehrere Individuen, welche durch deutsche Blätter, als der Theilnahme an der gewaltsamen Tödtung der Deputirten von Auerswald und Lichnowsky verdächtig, steckbrieflich ausgeschrieben sind, verhaftet. Die Frage, ob dieselben ausgeliefert werden sollen, wird in Paris entschieden, da unsere Behörden in dieser Beziehung die Definition über politische oder ausschließlich kriminelle Schuld der Verhafteten nicht über sich nehmen wollen. An der ober-elsässischen Gränze sind nun militairische Vorkehrungen getroffen, um den Uebergang von Flüchtlingen auf das badische und Schweizer-Gebiet zu verhindern. Die Flüchtlinge selbst werden im Elsaß nicht mehr geduldet. Sie haben sich nach dem Innern zu begeben, wo sie eine monatliche Unterstützung von 15 Fr., falls sie derselben bedürfen, aus der Regierungs-Kasse erhalten.

Cholera.

Posen, den 9. Oktober. Von vorgestern bis heute sind als an der Cholera erkrankt angemeldet 64 Personen, gestorben 45.

Marktberichte. Posen, den 9. Oktober.
(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 2 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf.; Roggen — Rtlr. 28 Sgr. 11 Pf., auch 1 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf.; Gerste 22 Sgr. 3 Pf. auch — Rtlr. 26 Sgr. 8 Pf.; Hafer 15 Sgr. 7 Pf., auch 17 Sgr. 9 Pf.; Buchweizen 24 Sgr 5 Pf., auch — Rtl. 28 Sgr. 11 Pf.; Erbsen 1 Rtlr. 5 Sgr. 7 Pf., auch 1 Rtlr. 10 Sgr. — Pf.; Kartoffeln 8 Sgr. — Pf., auch 9 Sgr. 11 Pf.; der Ctn. Heu zu 110 Pfd. 20 auch 24 Sgr.; Stroh, das Schock 4 Rthlr., auch 4 Rthlr. 15 Sgr.; Butter das Faß zu 8 Pfd. 1 Rtlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 25 Sgr.

Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles $13\frac{5}{6}$—14 Rthlr.

Bei **E. S. Mittler** in Posen ist zu haben:

Zur Belehrung und Beruhigung meiner Mitbürger in Betreff der Cholera.

Von Dr. E. J. Leviseur, Regierungs- und Medizinal-Rathe in Posen.

Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Bekanntmachung.

Die Serviszahlung für die im Monat September c. hier einquartiert gewesenen Truppen erfolgt am 11ten, 12ten, 13ten und 14ten d. Mts.

Posen, den 9. Oktober 1848.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Gnesen.

Die dem Oberamtmann Hoppe und seiner Ehefrau, Antoinette geb. Schulz, gehörigen Vorwerke Skorzencin und Sokolowo, abgeschätzt auf 31,597 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im fortgesetzten Bietungs-Termine

am 19ten December 1848 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auktion.

Mittwoch den 11. Oktober, Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokal Friedrichs-Straße No. 30 circa 100 Flaschen ächter Jamaica-Rum, so wie auch verschiedene andere Gegenstände öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Anschütz.

Mein Waaren-Lager befindet sich gegenwärtig in **der ersten Etage desselben Hauses**, Markt No. 91. Herz Königsberger.

Preußische Rentenversicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Um mehrfachen Anfragen zu genügen, veröffentlicht die unterzeichnete Direktion hiermit den Stand der diesjährigen Gesellschaft am 1sten Oktober c. nach den bis heute eingegangenen Agentur-Abrechnungen.

Es sind eingezahlt:

a) 1685 neue Einlagen mit einem Geldbetrage von . . . . **26,184 Thlr.**,

b) Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften . . **39,375** "

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß die diesjährige Sammelperiode statutenmäßig am 2ten November c. geschlossen wird.

Berlin, den 4. Oktober 1848.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage hierselbst in der

Neuen Straße No. 70.

ein Cigarren- und Tabakgeschäft

unter untenstehender Firma errichtet habe.

Es wird stets mein innigstes Bestreben sein, durch reelle und billige Bedienung mir das Vertrauen der mich Beehrenden zu erwerben.

Posen, den 8. Oktober 1848.

Julius Zöllner.

Meine Moden-Waaren-Handlung für Herren habe ich von der Wilhelms-Straße No. 25. nach der Neuen Straße in die Griechische Kirche verlegt.

Theodor Kweizer.

Markt No. 88.

eröffne ich mit heutigem Tage eine Restauration und Frühstückstube, werde auch ächt Baiersches und Dresdner Waldschlößchen-Bier halten; für die gelesensten Zeitungen habe ich gesorgt und bitte um geneigten Zuspruch. Auch kann auf Mittag-Tisch bei mir abonnirt werden. H. A. Damrosch.

Meinen hier am Markte belegenen frequentirten Gasthof mit einem großen Saale, zwei Billards und der damit verbundenen Destillation, zehn Zimmern, einem großen Laden und Hintergebäuden beabsichtige ich unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich gütigst portofrei an Unterzeichneten wenden.

Neustadt b/P., den 7. Oktober 1848.

Marcus Cohn.

Ein vollständiges Handwerkszeug für Buchbinder ist zu einem mäßigen Preise zu verkaufen. Näheres bei E. Zimmermann, St. Martin No. 28.

In dem Hause Markt No. 91., Ecke der Wronkerstraße, sind die beiden **Läden nach dem Markte** zu jedem Geschäfte sofort zu vermiethen.

Herz Königsberger.

Zur gefälligen Beachtung.

Von Einem Wohllöbl. Magistrat am 3. August 1831 eidlich in Pflicht genommen, während der Dauer damaliger Epidemie dem leidenden Publikum, auf ärztliches Anordnen, in den bestandenen Cholera-Hospitälern St. Martin No. 20. und 75., als Chirurg zur Seite zu stehen, zeige ich hiermit an, daß ich gegenwärtig beim Wiederausbruch der Krankheit sehr gern bereit bin, unter ärztlicher Leitung, in gleicher Eigenschaft als vordem, zu jeder Zeit, sowohl am Tage als bei Nacht, den Leidenden zu dienen.

W. Petzoldt, Bäckerstraße No. 15.

Versichere Dein Leben!

Eine Mahnung der Zeit.

Den Gefahren, welchen Leben und Eigenthum durch die politischen Bewegungen der letzten Zeit ausgesetzt waren und an manchen Orten noch sind, gesellt sich eine neue hinzu, veranlaßt durch das Herannahen einer Epidemie, welche schon vor 16 und 17 Jahren Schrecken über Deutschland verbreitete. Wie groß und schmerzlich die damals dem häuslichen Glück und Wohlstand so vieler Familien geschlagenen Wunden waren, ist noch in aller Erinnerung. Giebt es auch kein Mittel, diese Nachtheile ganz zu beseitigen, so giebt es doch Mittel, sie minder empfindlich zu machen, und ein solches Mittel ist die **Lebensversicherung.** Zu ihrer Benutzung fordert die jetzige Zeit dringend auf.

Die Gothaer **Lebensversicherungsbank,** bekannt durch die zahlreichen, von ihr geleisteten Sterbefallvergütungen und durch die reichlichen Dividenden, die sie ihren Mitgliedern schon bei Lebzeiten gewährt, verdient für diesen Zweck mit Recht empfohlen zu werden. Als Agenten derselben laden die Unterzeichneten zur Theilnahme ein, und machen darauf aufmerksam, daß die Zahl der gegenseitig verbundenen Mitglieder dieser Anstalt auf 15,000 Personen, die **Jahres**-Einnahmen an Prämien und Zinsen auf mehr als **eine** Million Thaler, und das effective, meist auf sichere Hypotheken ausgeliehene Bankvermögen auf 5,250,000 Thlr. gestiegen ist. Solche Mittel sind geeignet, auch bei außergewöhnlichen Schlägen sichere Gewähr zu leisten.

In Folge der vertheilten Dividenden von durchschnittlich 23 Prozent haben sich die jährlichen Beiträge bisher für den Beitritt

im 30sten Jahre	von	2 Rthlr.	19 Sgr.	— Pf.	auf	2 Rthlr.	— Sgr.	10 Pf.,
im 35sten	" "	2 "	29 "	1 "	auf	2 "	8 "	7 "
im 40sten	" "	3 "	11 "	7 "	auf	2 "	18 "	3 "
im 45sten	" "	3 "	28 "	10 "	auf	3 "	1 "	6 "
im 50sten	" "	4 "	22 "	— "	auf	3 "	19 "	4 "

für je 100 Rthlr. lebenslänglicher Versicherung ermäßigt.

Die Dividende für 1848 beträgt 26 Prozent, für 1849 steht eine gleiche und für 1850 eine noch höhere Dividende in Aussicht.

Außer den tarifmäßigen Prämien sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten. Posen, im Oktober 1848.

E. Müller & Comp., Sapiehaplatz No. 3.